

fe von Balderich (917/18–975) bis Ansfrid (995–1010). Als wichtigste Ergebnisse seiner Untersuchungen lassen sich festhalten, daß wesentliche Elemente des „ottonisch-salischen Reichskirchensystems“ aus der westfränkischen Kirche übernommen wurden, wie z. B. das im Vergleich zum übrigen Reich in Utrecht früh belegte Münzrecht beweist, und daß der Begriff Reichskirchen-„System“ doch relativiert werden muß. Zwar haben sich die deutschen Könige darum bemüht, Utrecht zu einem Vorposten ihrer Reichskirchenpolitik auszubauen, die regionalen Kräfte blieben hier aber stärker wirksam als etwa in Lüttich, und der liudolfingische Aufstand gegen Otto den Großen und die Vertreibung Rathers aus Lüttich führten z. B. zu einer Unterbrechung der Beziehungen zum Königtum. Als innere Reserve der Utrechter Bischöfe gegen das Reichskirchensystem wertet G. ihr Fernbleiben von militärischen Unternehmungen des Königs, was er durch Vergleiche mit den Bistümern Köln, Trier und Lüttich stützt und insgesamt durch einen Vergleich der Vita Ulrichs von Augsburg und Brunos von Köln abzusichern sucht. Daß sich in diesen Viten aber grundsätzlich verschiedene kirchliche Leitbilder äußern, scheint mir zu scharf geurteilt. Ulrich ist zwar militärisch und politisch für sein Bistum eingetreten, griff aber – kirchlichen Idealen folgend – nicht selbst zu den Waffen, und auch für Bruno von Köln ist persönlicher Waffengebrauch m. W. nicht überliefert. In Utrechter Quellen findet sich aber ein Bewußtsein von den Spannungen zwischen den geistlichen und politischen Aufgaben des Bischofs (Vita Ratbodi; Gedicht auf die Bischofserhebung Ansfrids: MGH Poetae 5 S. 251 f.), manchmal gesteigert bis zur Behauptung, daß sich beide Aufgaben einander widersprechen und ausschließen. Nicht überzeugend begründet ist die Hypothese G.s, Erzbischof Warin von Köln sei aufgrund seiner Parteinahme für Heinrich den Zänker 984 abgesetzt worden. Der späte Quellenhinweis, Warin habe sich am Ende seines Lebens in das Kölner Stift Groß St. Martin zurückgezogen und sei dort 985 gestorben, trägt nicht. Auch Ansfrid von Utrecht hat sich nach 1006 (?) oft in dem von ihm gegründeten Kloster Hohorst aufgehalten, ist nach Thietmar Mönch geworden (IV, 36: *factus est monachus*) und hat trotzdem sein Bischofsamt beibehalten. Daß eine Absetzung bzw. ein erzwungener Amtsverzicht des Erzbischofs stärkere Spuren in den Quellen hinterlassen haben würde, legt der Fall Herolds von Salzburg nahe. Auch wenn man in Einzelheiten der Interpretation mit dem Vf. streiten mag, der Gewinn seiner Arbeit liegt nicht nur in der präzisen Darstellung der Utrechter Bischofsgeschichte, sondern auch in seinen Hinweisen zu den inneren Spannungen in der Reichskirche.

E.-D. H.

De Nederlanden in de late middeleeuwen. Onder redactie van D. E. H. de Boer en J. W. Marsilje (Aula Paperback 145) Utrecht 1987, Het Spectrum, 447 S., 13 Abb., HgD 42,50. – Diese Sammlung von Aufsätzen ist eine Gedächtnisgabe von Kollegen und Mitarbeitern für den 1985 im 57. Lebensjahr verstorbenen Leidener Ordinarius für ma. Geschichte Huub Jansen. Sie enthält 24 Beiträge zu religiösen und kulturellen, sowie sozialen und institutionellen Entwicklungen in den nördlichen Niederlanden des Spät-MA, die nach Raum und Zeit im Mittelpunkt des weitgespannten wissenschaftlichen Interesses des Verstorbenen standen (vgl. den Lebensabriß der Hg.) (S. 9–14). – F. W. N. H u g e n h o l t z, Melis Stoke en Jacob van Maerlant (S. 17–23), erklärt die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den beiden Floris V. gewidmeten mittelniederländischen Reimchroniken folgendermaßen: Als Maerlant zwischen 1283/1284 und 1288 seine Bearbeitung von Vin-